

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn
vom 04.02.2026**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Stephan Schübel

2. Bürgermeister:

Josef Hollmann

Gemeinderäte:

Thomas Dehmel

Ute Döhler

Thomas Flügel

Isgard Forschepiepe

Andreas Fuchs

Christian Grillmeier

Markus Renner

Frieda Vogelhuber

Dominik Wolf

Johannes Wolfrum

Roland Zeitler

Niederschrift:

Andrea Forte

Gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2025 wurde keine Einwendung erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Elektrifizierung Bahnstrecke Marktredwitz-Regensburg; Beteiligung der Gemeinde Pechbrunn am Scoping-Verfahren nach § 15 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
2. Wünsche und Anregungen
 - 2.1. Wünsche und Anregungen; Baustellen
 - 2.2. Wünsche und Anregungen; Kinderbetreuung
 - 2.3. Wünsche und Anregungen; Friedhof
 - 2.4. Wünsche und Anregungen; Erlös Weihnachtsmarkt
 - 2.5. Wünsche und Anregungen; Plakatierung

Anschließend nicht öffentliche Sitzung

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 1
- öffentlich -

Öffentlicher Teil

Elektrifizierung Bahnstrecke Marktredwitz-Regensburg; Beteiligung der Gemeinde Pechbrunn am Scoping-Verfahren nach § 15 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

AZ: II/20-145-8500

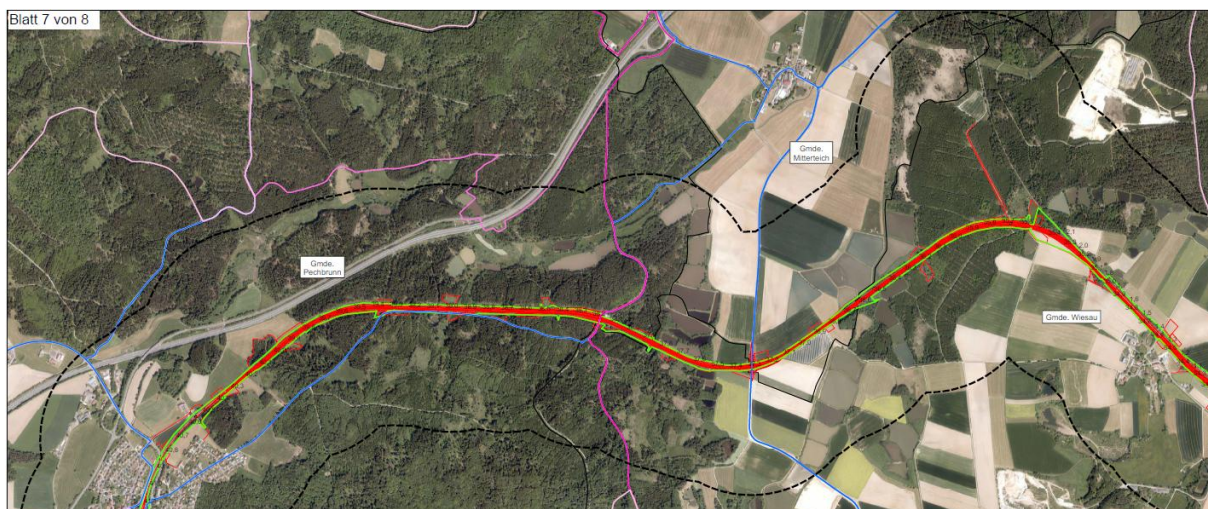
Die DB InfraGO AG hat beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen nach § 15 UVPG für das Vorhaben „Elektrifizierung Marktredwitz – Regensburg; Projektabschnitt 31: Weiden-Pechbrunn“ gestellt.

Das Scoping-Verfahren nach §15 UVPG stellt ein unselbstständiges Vorverfahren dar, das innerhalb des laufenden Planungsprozesses, vor dem Beginn der Genehmigungsplanung, zur Vorbereitung und Qualitätssicherung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Planfeststellung-/ Plan genehmigungsverfahren dient. Ziel des Scoping ist es, dass die zuständige Behörde, das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Nürnberg, im Verfahren den Untersuchungsrahmen der UVP bestimmt und im Einvernehmen mit allen Beteiligten feststellt, in welchem Umfang die durch das Vorhaben bedingten Umweltauswirkungen vertiefend untersucht werden müssen.

Im Rahmen des derzeit laufenden Scoping-Verfahrens hat die Gemeinde Pechbrunn bis zum 03.03.2026 die Möglichkeit, Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der im weiteren Verfahren zu erstellenden Umweltuntersuchungen einzubringen.

Zur Information,

Übersichtskarte aus den Scopingverfahren für den Bereich Mitterteich und Pechbrunn:



Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	



Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Pechbrunn ist durch das Vorhaben insbesondere betroffen, da die Bahnstrecke durch das Gemeindegebiet verläuft und Auswirkungen auf Wohnbebauung, Ortsbild, Umwelt und kommunale Entwicklungsflächen, Infrastruktureinrichtungen nicht ausgeschlossen werden können. Im Scopingverfahren wird entschieden, welche Themen (z.B. Mensch, Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima, Landschaft, Kulturgüter), welche Untersuchungen durchgeführt (z.B. Lärmgutachten, Artenschutzkartierungen, Bodenuntersuchungen) und welche Methoden bei der Untersuchung (z.B. Messungen, Modellrechnungen, Kartierungen) angewendet werden müssen.

Die umfangreichen Unterlagen der Unterrichtung sind im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zur Verfügung gestellt, Link: <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Details/Beteiligung.html?id=V-E101137&s=mjbb1l3m3f&idb=B-E101137-01&hidden=true> (⇒Planunterlagen Scoping.zip)

Das Beteiligungsschreiben, den Text und einige Planunterlagen zu den Schutzgütern wurden zudem in das Ratsinformationssystem eingestellt (Gemeindebereich Pechbrunn = Planblätter 7 und 8).

Auszüge aus den Unterlagen:

Die Leistung des gegenständlichen PA31 ist die Elektrifizierung der Strecke 5050 Weiden (Oberpf) - Marktredwitz zwischen km 0 bis km 45,316 unter Berücksichtigung der Bahnstromversorgung, alle für die Elektrifizierung notwendigen Zusammenhangsmaßnahmen an bestehenden Anlagen und Gewerken (Oberbau, konstruktiver Ingenieurbau, Leit- und Sicherheitstechnik, Bahnübergänge, 50 Hz, Tiefbau und Verkehrsstationen) sowie kapazitätssteigernde Maßnahmen zur Fahrbarkeit der Zugzahlenprognose 2030.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

⇒ Auf telefonische Nachfrage hat das Eisenbahn-Bundesamt mitgeteilt, dass das aktuelle Scoping die Maßnahmen für die Elektrifizierung entlang der Bahntrasse betrifft (mit Masten für Oberleitungen entlang der Bahn). Die Stromversorgung zu den Bahngleisen mit einer 110 kV Bahnstromfernleitung (Trassenkorridor – Vorzugstrasse entlang der Autobahn) ist nicht Inhalt dieses Verfahrens.

Das Vorhaben behandelt die seit 1863 bestehende Bestandsstrecke zwischen Marktredwitz und Regensburg, welche modernisiert, aber in ihrem Verlauf mit Ausnahme kleinerer Linienverbesserungen nicht verlegt werden soll.

Es wurde eine Faunistische Planungsraumanalyse (FPA) erstellt um projektspezifische Leistungen der artspezifischen Untersuchungsräume und faunistischen Kartierungen zu ermitteln. Auf Basis der vorliegenden FPA erfolgt eine Abstimmung des Kartierungsumfanges mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises. In weiteren Planungsverlauf folgen mit Artenschutzfachbeirat (saP) LBP und UVP-Bericht weitere Prüfungen, die unter anderem auf den Kartiererergebnissen aufbauen.

Zu den begleitenden Maßnahmen an bestehenden Anlagen gehören unter anderem der Neubau von Lärmschutzwänden, wo Wohngebiete in der Nähe zum Bahnkörper liegen und sonstigen sensiblen Bereichen der Umwelt. Die Anpassung des Spurplans an teilweise erhöhte Streckengeschwindigkeiten, dient der effizienten Auslastung der Strecke und Steigerung der Kapazitätswahlen.

Die Elektrifizierung erfordern Anpassungen der Energieversorgung, Kommunikationstechnik, Erdungs- und Schutzmaßnahmen von Bauwerken. Die Energieversorgungsanlagen umfassen die Stromversorgung der Schiene, u.a. über Schiene, Oberleitungsanlagen, Stellwerke und Gleisfeldkonzentratoren-Gebäude. Die Planung der Stellwerke selbst werden im Rahmen von PA 31 nicht behandelt.

Die Kommunikationstechnik wird u.a. durch die Ertüchtigung mit GSM-R-Masten, Neubau von HOA-Einheiten, neue Signalanlagen, Ausrüstung European Train Control System realisiert. Zu den Oberleitungen zählen neben Stahl- oder Betonmasten deren Fundamente, das Kettenwerk, Fahr- und Speiseleitungen, Schaltvorrichtungen, die Rückstromführung des Triebstroms sowie notwendige Erdungs- und Schutzmaßnahmen.

Die neu herzustellenden Gleisbereiche im Bereich der Linienverbesserung werden nach den aktuell geltenden Richtlinien mit Regelabstand hergestellt. Im Bereich der Bestandsstrecke werden die Bahndämme ebenfalls den neuen Richtlinien angepasst.

Beim Neubau von Lärmschutzwänden sind insbesondere bei der Montage an vorhandenen Bahnübergängen Stützbauwerke erforderlich.

Die Elektrifizierung der Strecke führt zu baulichen Anpassungen/Änderungen oder den Rückbau/Neubau von Ingenieurbauwerken, u.a. Durchlässe, Bahnübergänge, Bahnhöfe/Verkehrsstationen, Straßenüberführungen, Personenüberführungen und -unterführungen. In den Unterlagen befindet sich eine Tabelle mit der detaillierten Übersicht der betroffenen Bauwerke sowie der geplanten Lärmschutzwände und Stützbauwerke. Den Gemeindebereich Pechbrunn betreffen die Maßnahmen:

Eisenbahnüberführungen

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

EÜ Kr TIR 14	Kappenerneuerung mit Neubau LSW und Kabeltrog und Rettungsweg	Km 40,838	Ortsrandlage
EÜ Seibertsbach	Nachrüstung Erdung und Pnelleiter	Km 42,164	Ortsrandlage
EÜ Ortsstraße Schlößl	Kappenerneuerung mit Neubau LSW bahnrechts und bahnlinks Neubau Kabeltrog und Rettungsweg	Km 42,656	Ortsrandlage

Straßenüberführungen

SÜ Pechbrunn, Spitzbergweg	Nachrüstung Erdung und Berührungsschutz	Km 40,542	Ortsrandlage
----------------------------	---	-----------	--------------

Fußgängerüberführung und Personenunterführungen

PU Bf Pechbrunn		Km 41,144	Innerorts
-----------------	--	-----------	-----------

Bahnübergänge/GFK-Gebäude

Sonstige Bauwerke

Elektrifizierung der Strecke im PA 31	Neubau Oberleitungsanlagen inkl. Mastfundamente und sonstigen damit verbundenen Einrichtungen	Km 0,00 – Km 45,316	Innerorts, Ortsrandbereich und freie Strecke
---------------------------------------	---	------------------------	--

Raumbedeutsame Vorhaben sind hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den raumordnerischen Vorgaben zu prüfen. Im Rahmen des UVP-Berichts werden die bestehenden Vorgaben der Raumordnung berücksichtigt. Dabei fließen Vorgaben aus der Landes-, Regional- und Bauleitplanung ein. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 8 zusammengefasst und listen für die VG Mitterteich auf:

Mitterteich	FNP mit integriertem Landschaftsplan Stand 2007	pdf
Pechbrunn	FNP Stand 1994	pdf

⇒ Hinweis: Eine Übersicht zu den geplanten Lärmschutzwänden und Stützbauwerken wurde mit Mail vom 27.01.2026 beim Eisenbahn-Bundesamt angefordert, da diese in den vorliegenden Unterlagen von der Verwaltung nicht erkannt werden.

Im Kapitel 4.3.3 werden die zu erwartenden, erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der Maßnahmen zu den Schutzgütern: Mensch, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Klima/Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter beschrieben.

Der jeweilige Untersuchungsraum ist in den Planunterlagen gekennzeichnet

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich im Scoping-Verfahren insbesondere folgende Belange einzubringen:

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

- Schutz der Wohnbevölkerung vor bau- und betriebsbedingten Lärm, Erschütterungs- und Elektromagnetischer Felder
- Berücksichtigung der Bauphase mit ihren temporären Belastungen für Anwohner
- Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild durch Oberleitungsanlagen und Masten
- Flächeninanspruchnahme durch Maststandorte, Baustraßen und Baustelleneinrichtungen
- Die Berücksichtigung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu den Belangen des Arten- und Naturschutzes und der Unteren Immissionsschutzbehörde hinsichtlich des Lärmschutzes
- Vereinbarkeit mit der kommunalen Bauleitplanung und künftiger Entwicklungsmöglichkeiten
- Auswirkungen auf Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde

Nach Vorschlag der Verwaltung sollen im weiteren Verfahren folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Untersuchungsraum ist so festzulegen, dass sämtliche potenziell betroffenen Ortslagen, Wohngebiete sowie Erholungsgebiete der Gemeinde Pechbrunn einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für Bereiche, die durch Bauarbeiten, Baustellenverkehr oder betriebliche Änderungen betroffen sein könnten. Der Untersuchungsraum umfasst nach den vorliegenden Unterlagen nicht die gesamte Bebauung „Am Hügel“. Der Untersuchungsraum soll daher um diesen Bereich ausgeweitet werden. Auf Grund der Erholungsfunktion des Naturschutzgebietes „Großer Teichlberg“ sollte der Untersuchungsraum um den Teichlberg erweitert werden.

Schutzgut Mensch – Gesundheit, Wohnen und Erholung

Es ist darzustellen, ob und in welchem Umfang sich durch die Elektrifizierung Änderungen der betriebsbedingten Lärmsituation ergeben, insbesondere im Hinblick auf mögliche Angebotserweiterungen und Geschwindigkeitssteigerungen.

Außerdem sind mögliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf Wohngebiete sowie auf sensible Einrichtungen entlang der Strecke zu erläutern.

Für die Bauphase ist abzuschätzen, mit welchen Lärm- und Erschütterungen zu rechnen ist – vor allem innerhalb der Ortschaft. Dabei müssen auch mögliche Nachtarbeiten berücksichtigt werden. Die Umweltauswirkungen der Bauphase und der späteren Betriebsphase sollen getrennt und nachvollziehbar dargestellt werden. Erforderliche Schutzvorkehrungen und Lärmschutzmaßnahmen sind durch den Vorhabenträger umzusetzen.

Die Hinweise und Anforderungen der Fachbehörde im Landratsamt (Untere Immissionsschutzbehörde) sind besonders zu beachten.

Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Gemeinde kann die Auswirkungen auf Natur und Umwelt derzeit nur eingeschränkt einschätzen, insbesondere wegen der Nähe zum Naturschutzgebiet „Großer Teichlberg“. Deshalb ist die fachliche Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde notwendig. Die Hinweise und Stellungnahmen dieser Fachbehörde sollen im weiteren Verfahren besonders berücksichtigt werden.

Schutzgut Boden und Fläche

Für Maststandorte, Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen ist die dauerhafte und temporäre Flächeninanspruchnahme darzustellen und bodenschutzfachlich zu bewerten. Angesichts der bestehenden Bahninfrastruktur wird auf mögliche Altlasten im Bereich der geplanten Baumaßnahmen hingewiesen.

Schutzgut Wasser

Auswirkungen der Mastgründungen sowie der Bauwasserhaltung auf den Grundwasserhaushalt sind darzustellen. Ebenso ist die Entwässerung zusätzlich versiegelter Flächen zu berücksichtigen.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Schutzgut Landschaft und Ortsbild

Die Auswirkungen der Oberleitungsanlagen und Masten sowie Lärmschutzwände auf das Landschaftsbild/Ortsbild sind darzustellen. Alternativvorschläge für die Standorte und Ausführungsart sollen aufgezeigt werden.

Schutzgut Klima/Luft

Neben den positiven Effekten der Elektrifizierung im Sinne des Klimaschutzes sind auch mögliche lokale klimatische Auswirkungen, z.B. durch Flächenversiegelung oder den Verlust von Vegetationsstrukturen zu berücksichtigen.

Bauleitplanung und kommunale Entwicklung

Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans sowie bestehenden Bebauungsplänen der Gemeinde ist darzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Tabelle 8 der vorliegenden Unterlagen die Bebauungsplansatzungen der Gemeinde als Planungsvorgabe nicht berücksichtigt wurden.

Weiterhin sind mögliche Einschränkungen künftiger städtebaulicher Entwicklungen durch Maststandorte, Schutzstreifen und technischer Nebenanlagen darzustellen.

Sachgüter/Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde

Im Bereich der Bahnlinie verlaufen bzw. kreuzen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Verkehrsanlagen der Gemeinde Pechbrunn. Diese sind in den Planungen zu berücksichtigen. Es ist nachzuweisen, dass Schutzabstände zu gemeindlichen Leitungen eingehalten werden um Beschädigungen zu vermeiden.

Bürgermeister Schübel zeigt die Pläne, die aus dem Session-Programm zu entnehmen sind und erwähnt, dass die Messungen für die Lärmschutzwände auf Lärmschutzmessungen von 2017 beruhen. Die Lärmschutzwände gibt es aus verschiedensten Materialien, sind bis zu 5 m hoch und sind auf jeden Fall nötig. Eine Animation wäre sinnvoll, dass man sich das Ganze besser vorstellen kann.

Gemeinderat Wolf meint, dass in München auch nicht überall Lärmschutzwände stehen.

Bürgermeister Schübel sagt, dass in den Münchner Wohngebieten auf jeden Fall Lärmschutzwände vorhanden sind und die in Pechbrunn auf jeden Fall gebraucht werden.

Gemeinderätin Döhler fragt, ob das Trafohäuschen (Umspannwerk) verlegt wird?

Bürgermeister Schübel sagt, dass eine Standortverlegung vom Unterwerk Pechbrunn nach südöstlich vor Pechbrunn stattfinden soll. Und das soll auch im Beschlussvorschlag ergänzt werden.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Aspekte werden dem Eisenbahn-Bundesamt mitgeteilt. Zudem ist bereits in diesem Verfahren die Möglichkeit zu prüfen, die notwendige Bahnstromversorgung zu den Bahngleisen für die 110 kV Bahnstromfernleitung entlang der Bahntrasse zu führen und die Standortverlegung vom Unterwerk Pechbrunn nach südöstlich vor Pechbrunn.

Die Gemeinde behält sich vor, im weiteren Verfahren zusätzliche Hinweise und Belange einzubringen.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 2.1
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Baustellen

AZ: 145-6312

Bürgermeister Schübel informiert über die aktuellen Baustellen.

Die Firma Löbl kann aufgrund der Witterung noch nicht arbeiten und die Firma Donhauser beginnt nicht vor Mitte/Ende Februar.

Mit beiden Firmen wurde auch der Bauzeitenplan besprochen und die Firmen sind der Meinung, dass sie es schaffen.

In der Werkstraße wird eine Umfahrung benötigt – es wurde auch schon Kontakt zur Bahn aufgenommen, und die Genehmigung steht noch aus.

Gemeinderat Zeitler fragt nach wann die Firma Löbl die Löcher auffüllen möchte?

Bürgermeister Schübel gibt das weiter und bemerkt, dass begonnen wird, sobald das Wetter passt.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 2.2 - öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Kinderbetreuung

AZ: 145-423

Gemeinderätin Döhler fragt nach, ob für das neue Schuljahr die Kinderbetreuung gesichert ist?

Bürgermeister Schübel bestätigt das - es können 25 Kinder betreut werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 2.3 - öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Friedhof

AZ: 145-622

Gemeinderätin Döhler bemerkt, dass die Wiesenräber am Friedhof nicht mit Schnee vollgeschoben werden sollen.

Bürgermeister Schübel gibt das weiter.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 2.4
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Erlös Weihnachtsmarkt

AZ: 145-344

Gemeinderat Flügel schlägt vor, den Erlös des Weihnachtsmarktes den Vereinen für das Ferienprogramm zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Wolfrum meint, dass das schwierig wird - da sollte jeder gleichberechtigt werden.

Bürgermeister Schübel möchte das mit den Vereinen besprechen.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 2.5
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Plakatierung

AZ: 145-0250

Gemeinderätin Forschepiepe fragt nach, warum eine Plakatiergenehmigung für die Wahlen beantragt werden muss und dies erst so spät mitgeteilt wurde.

Bürgermeister Schübel fragt dazu in der VG nach.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 04.02.2026
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Vorsitzender:

Schriftführer:

Stephan Schübel
1. Bürgermeister

Andrea Forte
Verwaltungsangestellte